

3. Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht

Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 und geänderter Antrag der IPZ-Spezialkommission vom 28. Oktober 2022

Vorlage 5819a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen nun zu Traktandum 21, Vorlage 5819a, Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich (Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht).

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nebst dem Kommissionsantrag liegen hierzu drei Minderheitsanträge vor. Wir stimmen zuerst einzeln über die Minderheitsanträge von Christian Lucek ab. Danach wird das Resultat aus diesen vorangegangenen Abstimmungen dem Minderheitsantrag von Karin Fehr gegenübergestellt. Danach erfolgt eine gesamthafte Abstimmung über römisch I.

Wir kommen nun zum ersten Minderheitsantrag von Christian Lucek auf Seite 2 betreffend Kürzung um 4,9 Millionen Franken infolge Streichung des Zinsverlusts.

Minderheitsantrag Christian Lucek, Jürg Sulser, Marcel Suter, Orlando Wyss:

I. Für die Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplans Innovationspark Zürich, die Übernahme der Baurechte vom Bund für die Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf vom 8. Juli 2021 sowie für die Unterstützung der Stiftung Innovationspark Zürich wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 92 550 000 bewilligt. Davon gehen

– Fr. 15 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt; dieser Betrag wird gestützt auf die SIA-Norm 126 der Teuerung angepasst,

– Fr. 49 600 000 (Kürzung um Fr. 4 900 000 infolge Streichung des Zinsverzichts) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, und

– Fr. 27 950 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Spezialkommission Innovationspark (IPZ): Der erste Minderheitsantrag Lucek beinhaltet eine Verbesserung des Kredites um 4,9 Millionen Franken, indem der Zinsverzicht von insgesamt 4,9 Millionen Franken gestrichen wird. Für das Darlehen für die Erschliessungs-Infrastruktur soll ein Zins von 2,25 Prozent statt von 1 Prozent angerechnet werden. Die Minderheit ist der Auffassung angesichts der aktuellen Zinssituation sei der Zins von 1 Prozent nicht marktgerecht, sodass KMU und Start-ups ausserhalb des Innovationsparks benachteiligt würden.

Die Kommission beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Der Zins von 2,25 Prozent entspricht einem langjährigen Mittel, welches zurzeit innerhalb der Verwaltung für interne Verrechnungen gilt. Die öffentliche Infrastruktur muss zu Beginn erstellt werden, wenn noch keine Erträge fliessen. Kanton und Gemeinden haben ein grosses Interesse, dass diese Infrastruktur, welche durch den Unterbau-rechtsnehmer erstellt wird, rasch und hochwertig erfolgt. Deshalb ist ein Zinsverzicht gerechtfertigt. Der Hinweis zu anderen KMU und Start-Ups hinkt insofern, als dass durch den Richtplan höhere Anforderungen an die Erschliessung der Freiraumgestaltung gestellt werden als in Gewerbe-zonen, in denen private KMU bauen dürfen. Deshalb beantragt die Kommission Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Gerne erläutere ich Ihnen unseren Minderheitsantrag betreffend Zinsverzicht. Ich möchte mich entschuldigen, dass es nun etwas technisch wird. Aber leider müssen wir uns bei dieser Gesamtsumme von 97,45 Millionen Franken auch mit den Details befassen. Wir haben gehört: 15 Millionen Franken für die Erschliessung der Staatsstrassen, 6,5 Millionen Franken für den Kostenbeitrag Säntispark, 2,2 Millionen Franken für den Fliegerpark und weitere 8 Millionen Franken als Subvention für den Betrieb der Stiftung und die IPZ Operation AG. Diese Beiträge sind für uns ebenfalls sehr hoch, aber wir konnten die Begründungen nachvollziehen.

Aber jetzt kommt ein ganz grosser Brocken, nämlich – wir haben es auch gehört – diese 44 Millionen Franken für die Erschliessungsinfrastruktur. Darin ist eben auch dieser Zinsverzicht von 4,9 Millionen Franken enthalten. Es scheint uns logisch, dass der Kanton die Erschliessung als Vorleistung übernimmt, dass diese auch anspruchsvoll ist – wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben. Dieser Betrag beträgt rund 39 Millionen Franken. Jetzt wird für dieses Darlehen ein Zins für die nächsten 20 Jahre von 1 Prozent, Sie haben richtig gehört, 1 Prozent für die nächsten 20 Jahre festgelegt. Bei einer aktuellen Teuerung von rund 3 Prozent legen wir für die nächsten 20 Jahre einen Zins von 1 Prozent fest. Sie können gerne das mit ihrem privaten Geld tun. Wo kriegen Sie aktuell ein Darlehen oder auch eine Hypothek für 1 Prozent für die nächsten 20 Jahre? Ja, Sie denken richtig: nirgends. Es ist ja nicht unser Geld, das wir da ausleihen, sondern es ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler oder das Geld des Kantons. Da ist es doch unsere Pflicht, sorgsam damit umzugehen und dafür zu sorgen, dass wir nicht ungleich lange Spiesse schaffen. Genau dies tun wir, wenn wir diesem Minderheitsantrag der SVP betreffend Zinsverzicht nicht zustimmen. Wenn Sie privat

ein Projekt realisieren, dann bezahlen Sie nämlich die Perimeterbeiträge für die Erschliessung und je nach Gemeinde oder respektive Gebührenverordnung werden diese unterschiedlich bemessen. Gemeinsam ist aber – das möchte ich festhalten –, dass überall in der Gebührenfinanzierung eine Verzinsung festgehalten ist. Daher schaffen wir eben diese ungleichen Spiesse. Da möchte ich dem Kommissionssprecher widersprechen. Bei Privaten, bei Gebührenfinanzierten haben Sie überall eine Verzinsung der gebührenfinanzierten Vorlagen. Da wollen wir gleich lange Spiesse schaffen. Der Staat soll zuerst investieren, aber wir verzichten auf den Zinsverzicht.

Also, wir wollen einfach keine einseitige Bevorzugung dieses Projektes. Genau gleich wie Sie Quartierbeiträge zahlen oder Erschliessungsstrassen im Nachgang zahlen, wollen wir das auch hier so festhalten. Das heisst nicht, dass wir den Innovationspark damit abschliessen wollen, überhaupt nicht. Es ist auch richtig, dass der Kanton diese Erstfinanzierung machen muss. Aber das Darlehen soll entsprechend – wie bei anderen Gebühren üblich – verzinst werden. Herzlichen Dank, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Geschätzter Martin Hübscher, wenn du schon sagst, es komme auf die Details an, dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass genau eben diese Erstellung der öffentlichen Erschliessungsinfrastruktur an die Unterbaurechtsnehmerin delegiert ist, und deshalb dieses Darlehen durchaus Sinn macht. Zudem stehen diesem Zinsverzicht sehr hohe Anforderungen an die Erstellung des Innovationsparks und an die Erschliessungsinfrastruktur gegenüber. Deshalb ist dieser durchaus gerechtfertigt. Besten Dank.

Abstimmung über den Minderheitsantrag Lucek I

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag I von Christian Lucek abzulehnen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir befinden jetzt über den zweiten Minderheitsantrag von Christian Lucek Seite 3 der Vorlage betreffend Kürzung um 9,5 Millionen infolge Streichung der Eventualverpflichtung.

Minderheitsantrag Christian Lucek, Jürg Sulser, Marcel Suter, Orlando Wyss:
I. Für die Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplans Innovationspark Zürich, die Übernahme der Baurechte vom Bund für die Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf vom 8. Juli 2021 sowie für die Unterstützung der Stiftung Innovationspark Zürich wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 87 900 000 bewilligt. Davon gehen
– *Fr. 15 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt; dieser Betrag wird gestützt auf die SIA-Norm 126 der Teuerung angepasst,*
– *Fr. 54 500 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, und*

– Fr. 18 400 000 (Kürzung um Fr. 9 550 000 infolge Streichung der Eventualverpflichtung) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der IPZ: Der Antrag will eine Verbesserung von 9,55 Millionen Franken. Die Antragsteller wollen den Betrag für die Eventualverpflichtung streichen. Sie sind zudem der Auffassung, diese Verpflichtung müsse verzinst werden.

Die Kommission beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Im Falle eines Konkurses der IPZ Property AG würde das Baurecht an den Bund zurückfallen. Das will der Kanton vermeiden. Deshalb hat er sich das Recht ausbedungen, dass er während zwei Jahren einen neuen Träger für den Innovationspark suchen kann. Im Betrag von 9,55 Millionen Franken sind die Kosten von zwei Jahreszinsen von insgesamt 6 Millionen Franken sowie die Kosten für das Suchen einer Alternativlösung von 3,55 Millionen Franken enthalten. Deshalb handelt es sich nicht um eine Garantieleistung, sondern um eine Eventualverpflichtung des Kantons. Dieser Betrag, weil es sich um eine Eventualverpflichtung handelt, muss von der IPZ Property AG nicht verzinst werden, und der Kanton muss sich selber ja keine Zinsen zahlen, was ja einigermaßen einsichtig sein sollte. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich begründe Ihnen gerne auch diesen zweiten Minderheitsantrag betreffend diese Eventualverpflichtung. Sie konnten aus der Vorlage entnehmen, dass unter Punkt 8, Reserven für mögliche Verpflichtungen aus dem Baurechtsvertrag sowie für Parzellierungs- und Notariatskosten, zehn Millionen Franken eingestellt sind. Effektiv entfallen 450'000 Franken auf die Parzellierung und Notariatskosten. Die sind auch unbestritten. Die restlichen 9,55 Millionen Franken sind aber eine reine Eventualverpflichtung, falls die IPZ – wir haben es gehört – Konkurs gehen sollte und kein neuer Unterbaurechtsnehmer gefunden werden sollte – oder es einen Unterbruch gibt –, welcher die Verpflichtungen aus dem Baurechtsvertrag gegenüber dem Bund übernehmen könnte. Also, wir sind klar der Meinung – und da bin ich jetzt ein bisschen erstaunt über die Mehrheit der Kommission –, dass in einem solchen Fall der Regierungsrat, in seiner eigenen Kompetenz – er hat ja eine eigene Kompetenz –, oder wenn diese nicht ausreicht, dem Kantonsrat eine neue Vorlage unterbreiten soll. Wir möchten in einem solchen Fall, dass der Kantonsrat über die weitere Nutzung des Innovationsparks entscheiden kann, falls das Konstrukt, das wir heute beschliessen, nicht fähig ist. Da bin ich ein bisschen erstaunt, denn bildlich gesprochen, kaufen wir die Katze im Sack – wir rechnen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für dieses Eintreten – oder wir wollen dem Regierungsrat einen Blankoschein geben für 9,55 Millionen Franken. Diesen Betrag braucht es nicht für einen erfolgreichen Innovationspark. Es wäre genau gleich, wie wenn Sie für eine allfällige nächste Pandemie dem Regierungsrat bereits eine zusätzliche Kreditlimite sprechen würden. Aber gerade da hat der Kantonsrat bewiesen, dass er in der Lage ist, notfalls auch in kurzer Zeit konsensfähige Lösungen zu beschliessen, die dann

eben auch allen Bedürfnissen gerecht werden. Und genau dieses Vorgehen erachten wir auch beim Innovationspark für angebracht. Wenn es eben scheitert, dieses Konstrukt, das wir jetzt für richtig befinden, dann sollen wir doch auch in diesem Gremium wieder eine neue konsensfähige Lösung beschliessen können, die dann möglichst auch dieser Innovation in einer anderen Form wieder gerecht wird. Das will eigentlich dieser Minderheitsantrag. Also, streichen Sie diese Eventualverpflichtung aus dem Kredit heraus; die braucht es nicht. Es geht überhaupt nicht um eine Verzinsung. Das war eine falsche Information. Sondern es braucht diese Eventualverpflichtung von 9,55 Millionen Franken im Falle eines Konkurses nicht. Der Regierungsrat soll dann eine neue Vorlage bringen, und wir beschliessen konsensfähig, welche Bedingungen an einen solchen Eventualkredit zu beschliessen sind. Herzlichen Dank.

Abstimmung über den Minderheitsantrag Lucek II

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag II von Christian Lucek abzulehnen. Damit bleibt es beim Kommissionantrag.

Minderheitsantrag Karin Fehr, Florian Heer:

I. Für die Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplans Innovationspark Zürich, die Übernahme der Baurechte vom Bund für die Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf vom 8. Juli 2021 sowie für die Unterstützung der Stiftung Innovationspark Zürich wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 47 950 000 bewilligt. Davon gehen

– Fr. 15 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt; dieser Betrag wird gestützt auf die SIA-Norm 126 der Teuerung angepasst,

– Fr. 10 500 000 (Kürzung um Fr. 44 000 000, damit die IPZ Property AG die Gelder zur Feinerschliessung mit Stichstrassen und Innovationsmall auf dem privaten Kapitalmarkt beschaffen muss) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, und

– Fr. 22 450 000 (Kürzung um Fr. 5 500 000, um sicherzustellen, dass die Stiftung IPZ in der weiteren Aufbauphase gleichermassen durch Kanton und Dritte finanziert wird und dass keine Betriebsbeiträge an die Stiftung IPZ zugunsten der IPZ Operation AG fliessen) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der IPZ: Die Grünen beantragen, den Kredit um 44 Millionen Franken für die Erschliessungsinfrastruktur zu kürzen. Sie erachten das Darlehen für diese Erschliessungsinfrastruktur als nicht angemessen. Sie fordern, dass die Privaten – die IPZ Property AG – diese Kosten selber übernehmen. Sodann verlangen die Grünen eine weitere Kürzung um 5,5 Millionen Franken. Dieses Geld soll nicht zugunsten der Stiftung verwendet werden. Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Kredit und diesen Antrag abzulehnen.

Wie bereits mehrfach ausgeführt wurde, fallen zu Beginn dieses Projekts erhebliche Kosten an, wohingegen es keine oder nur geringe Einnahmen gibt. Damit die erste Etappe starten kann, sollte eine gewisse Infrastruktur vorhanden sein. Erst so lassen sich Investorinnen und Investoren vom Projekt überzeugen. Das zeigt auch die Erfahrung aus anderen Innovationsprojekten aus dem Ausland. Der Vertrag von 44 Millionen Franken ist somit als Anschubfinanzierung gedacht, die später zurückbezahlt wird. Dasselbe gilt für die Stiftung. Die Stiftung ist das zentrale Element in der Kontrolle und Überwachung der IPZ Property AG. Werden dieser Mittel entzogen, wird die Rolle des Kantons geschwächt. Der Kanton zahlt nur für fünf Jahre Mittel in die Stiftung ein. Nachher muss sich die Stiftung aus dem Betrieb des Parks finanzieren. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, diesen Antrag abzulehnen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Sie haben es bereits gehört: Wir beantragen Ihnen, diesen vorgesehenen Kredit von insgesamt 97,45 Millionen Franken um rund die Hälfte zu kürzen.

Unser Kürzungsantrag besteht aus drei Bestandteilen: Wir sehen zum einen nicht ein, weshalb der Kanton Zürich gegenüber der IPZ Property AG als Darlehensgeber auftreten muss. Wir haben uns den Finanzbericht des Kantons 2021 angeschaut, die Darlehenslisten, und da sehen wir, es gibt keine einzige andere Privatfirma in diesem Kanton, die ein solches Darlehen vom Kanton aktuell erhalten hat in dieser Höhe oder geschweige denn von dieser Dauer. Wir können also mit gutem Gewissen sagen, die IPZ Property AG geniesst hier eine extreme Sonderbehandlung. Das finden wir Grünen stossend. Wie gesagt, wir sind der Meinung, die IPZ Property AG kann dieses Geld sehr gut auch auf dem privaten Kapitalmarkt beschaffen, so wie dies andere Firmen in diesem Kanton auch tun müssen.

Zweiter Bestandteil unseres Kürzungsantrags: Der Kanton möchte die Stiftung IPZ für die nächsten fünf Jahre weiterhin mit 5 Millionen Franken finanzieren. Auch hier sind wir der Meinung, dass Dritte, insbesondere die anderen Stifter, auch einen Beitrag an diese Stiftung leisten können. Dazu verweisen wir sehr gerne auf den Regierungsratsbeschluss RRB-Nr. 863 aus dem Jahre 2015. Damals wurde diese IPZ Stiftung gegründet. In diesem RRB heisst es, dass die drei Stifter ETH, Kanton Zürich und die ZKB in der Aufbauphase einen wesentlichen Beitrag an die Betriebsmittel leisten müssen. Zudem seien so früh wie möglich Drittmittel von anderen privaten und öffentlichen Institutionen zu erhalten. Und was steht jetzt in der Vorlage 5819a? Hier steht – ja sie hören richtig –, die Stiftung müsse in der Aufbauphase von voraussichtlich weiteren fünf Jahren zu einem grossen Teil durch den Kanton finanziert werden. Also vor sieben Jahren hiess es, dass die anderen Stifter auch einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Und jetzt 2022 heisst es, dass der Kanton diesen grossen Teil leisten muss. Da sind wir halt wirklich entschieden anderer Meinung. Wir möchten, dass der Regierungsrat sich an das 2015 abgegebene Versprechen hält. Aus unserer Sicht können die Stifter ETH und ZKB sowie die heutigen Stiftungspartner EMPA, Universität Zürich

und die Städte Zürich und Dübendorf durchaus einen solchen Betriebsbeitrag leisten. Auch sie werden von der Arbeit der Stiftung weiterhin profitieren. Das soll ihnen durchaus etwas Wert sein.

Dann möchte der Kanton der Stiftung IPZ zudem Betriebsbeiträge in der Höhe von insgesamt 3 Millionen Franken zugunsten der IPZ Operation AG zukommen lassen. Auch das sehen wir Grünen kritisch. Für die IPZ Property AG und die IPZ Operation AG sind der Innovationspark ein Business-Case, der Rendite verspricht. Auf unsere Frage in der Kommission, mit welcher Rendite hier die IPZ Property AG rechnet – die IPZ Operation AG gibt es im Übrigen noch gar nicht –, bekamen wir die Antwort, die Rendite sei nicht Vertragsgegenstand und stelle das unternehmerische Risiko der IPZ Property AG dar. Auf die Nachfrage, ob die IPZ Property AG nicht doch eine Rendite-Erwartung habe, wurde dies zwar bejaht, aber auch gesagt, dass für die Rendite verschiedene Faktoren relevant seien. Sie hören es, mit der Offenlegung dieser Rendite-Erwartung tut man sich sehr schwer. Auch das finden wir natürlich stossend, ist doch jeder, jedem völlig klar, dass dem Business-Case «Innovationspark» eine Rendite-Erwartung zugrunde liegt. Bei einem solchen Grossprojekt liegt es in der Regel im mittleren einstelligen Prozentbereich. Das haben uns namhafte Immobilienprofis auch bestätigt. Auch die IPZ Operation AG wird dereinst mit dem Betrieb und Unterhalt des Innovationsparks Geld verdienen. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Firma die vorgängigen Investitionen selber tätigen soll, so wie das alle anderen privaten Betriebe in unserem Kanton auch tun müssen. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu, den Verpflichtungskredit um rund die Hälfte – auf 47,95 Millionen Franken – zu kürzen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Wir haben es in den Eintretensvoten gehört: Wenn wir es mit einem Start-Up oder mit etwas zu tun haben, das sich entwickeln muss, dann braucht es auch eine Anschubfinanzierung. Und genau dies findet mit diesen Beiträgen und diesen Darlehen statt. Wenn man die Entwicklung hier im Kanton Zürich vergleicht mit anderen Initiativen zu Innovationsparks in der Schweiz, dann sind wir nicht wirklich die Schnellsten. Da gibt es Beispiele, die schneller waren. Deshalb sind diese Beiträge ganz im Sinne dessen, dass wenn man ein Saatgut streut, dann sollte man es nicht verrotten lassen, sondern man sollte es entsprechend wässern und düngen, damit es gut gedeiht. Deshalb braucht es diese Beiträge und dieses Darlehen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der IPZ: Nur damit keine falschen Eindrücke entstehen: Der Kanton zahlt seit 2019 nichts mehr an die Stiftung. Die Stiftung wird zurzeit ausschliesslich von der ZKB und der ETH finanziert. Das Startkapital kam vom Kanton, der ZKB und der Universität Zürich.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich melde mich zu Wort, weil, hätte dieser Antrag eine Mehrheit, dies schwerwiegend wäre für den Innovationspark, denn der Hauptteil des Kürzungsantrags betrifft das Darlehen für die Erschliessung von 44 Millionen Franken. Dieses ist dringend nötig, um den Innovationspark in der

Aufbauphase zu entlasten, eben dann, wenn noch keine Einnahmen erzielt werden. Das Darlehen ist zwar zinsvergünstigt; das ist so. Es muss aber zurückbezahlt werden. Der Antrag umfasst auch die Streichung der Beiträge an die Stiftung. Aber bei allem Respekt, damit machen Sie dem Kanton wirklich keinen Gefallen. Ausgerechnet Sie – da komme ich wieder auf dich, Florian Heer zurück –, du hast gesagt, dass es dir nicht so geheuer sei bei diesem Konstrukt. Es muss ja in eurem Interesse sein, dass die Stiftung ihre zentrale Rolle im Governance-Konzept als Aufsichtsorgan und als Kontrollorgan des Kantons auch wahrnehmen kann. Dafür braucht sie halt einfach auch die entsprechenden Mittel. Also, damit wäre niemandem gedient. Auch hier ist die Unterstützung durch die öffentliche Hand ganz bewusst auf die Aufbauphase beschränkt, da der Innovationspark in dieser Zeit eben noch keine wirklichen Einkünfte generiert. Später soll dann diese Finanzierung aus dem Betrieb finanziert werden. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, es gibt zwischenzeitlich sehr viele Private, die die Stiftung unterstützt haben, die keine Beiträge mehr verlangt haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Abstimmung über den Minderheitsantrag Heer

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Florian Heer abzulehnen.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung), römisch I der Vorlage 5819a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 Stimmen, der Vorlage 5820a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. III und IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

